



Vollzug der Wirtschaftspläne

4.Quartal 2019



BBB

BreitBand Bergkamen

Gliederung

1. Allgemeines
2. Vollzug des Wirtschaftsplanes SEB
 - 2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 2.2 Vermögensplan
 - 2.3 Lagebeurteilung
3. Vollzug des Wirtschaftsplanes EBB
 - 3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 3.2 Vermögensplan
 - 3.3 Lagebeurteilung
4. Vollzug des Wirtschaftsplanes BBB
 - 4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 4.2 Vermögensplan
 - 4.3 Lagebeurteilung
5. Erklärungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

1. Allgemeines

Nach § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich der Sondervermögen des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und des Eigenbetriebes Breitband Bergkamen (BBB) zu unterrichten. Außerdem soll gem. § 10 EigVO NRW eine geeignete Überwachung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit inkl. Risikofrüherkennung erfolgen.

Dieser Quartalsbericht ersetzt den mündlichen Bericht im Betriebsausschuss. Ziel ist es, ein weitestgehend einheitliches und standardisiertes Berichtswesen für die Sondervermögen zu implementieren.

Da sich unterjährig in der Abwicklung des Stellenplanes selten eine größere Änderung ergibt, wird auf eine Darstellung von Stellenplänen verzichtet.

Hinweis: Die Bearbeitung bis zum Versenden des Quartalsberichtes nimmt einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Daher wird um Verständnis gebeten, dass tagesaktuelle Geschehnisse unter Umständen nicht berücksichtigt werden könnten.

2. Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Mit Wirkung zum 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und als Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) geführt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß §53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit §56 des Wasserhaushaltsgesetzes die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gesetzeskonform wahrzunehmen.

Dem SEB wurden von der Stadt Bergkamen folgende wesentliche Aufgaben übertragen:

- Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und –ausbau (im Auftrage der Stadt Bergkamen / Amtshilfe)
- Kanalsanierung und -neubau
- Kanalnetzbewirtschaftung
- Begleitung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Bergkamen bei der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Beratung der privaten und gewerblichen Anschlussnehmer
- Hochwasserschutz für die abwassertechnischen Anlagen

Ziel ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung auf Grundlage der gebührenabhängigen, weitgehend von der allgemeinen Konjunktur unabhängigen, Erlösentwicklung beim SEB.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2019 in TEUR	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2019		
	1.- 4.Q. PLAN	1.-4.Q. HoRe	+ / -	2019 PLAN	2019 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.560	15.950	390	15.560	15.950	390
Kostenerstattungen und Umlagen	2.281	2.206	-75	2.281	2.206	-75
Eigenleistungen	299	299	0	299	299	0
Sonstige Erträge	941	943	2	941	943	2
Ordentliche Erträge =	19.081	19.398	317	19.081	19.398	317
Personalaufwendungen	625	617	-8	625	617	-8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	7.206	6.802	-404	7.206	6.802	-404
Bilanzielle Abschreibungen	3.910	3.910	0	3.910	3.910	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	380	230	-150	380	230	-150
Ordentlicher Aufwand =	12.121	11.559	-562	12.121	11.559	-562
Ordentliches Ergebnis =	6.960	7.839	879	6.960	7.839	879
Finanzergebnis	-1.942	-1.968	-26	-1.942	-1.968	-26
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	5.018	5.871	853	5.018	5.871	853

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (1.-4.Quartal: + 390 T€ und HoRe: +390 T€)

Bedingt durch Veränderungen der versiegelten Flächen innerhalb des Jahres, ergibt sich eine Veränderung gegenüber den Planentgelten. Dies führt zu einer Mehreinnahme von 390 T€.

- Kostenerstattungen und Umlagen (1.-4. Quartal: -75 T€ und HoRe: -75 T€)

Der öffentliche Anteil für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze ergibt sich erst nach Erstellung der Gebührenkalkulation, die erst nach Erstellung des Wirtschaftsplanes abgeschlossen ist. Abweichungen sind daher sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Ebenfalls ist die Erstattung der RAG für die Sonderbauwerke sowie Gewässerunterhaltung noch nicht eingerechnet, da die Abrechnung erst in den Zeitraum Januar – März 2020 erfolgt.

Dies führt zu einer aktuellen Mindereinnahme von 75 T€.

- Bilanzielle Abschreibungen (1.-4. Quartal: - 0 T€ und HoRe: -0 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2019 werden erst in dem Zeitraum Januar – April 2020 vorgenommen. Daher werden hier als Annahme die geplanten bilanziellen Abschreibungen 2019 berücksichtigt.

- Personalaufwendungen (1.-4. Quartal: - 8 T€ und HoRe: -8 T€)

Durch lange Ausfallzeiten von zwei Beschäftigten werden die Personalaufwendungen hinter den Planaufwendungen um 8 T€ zurückbleiben.

- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (1.-4. Quartal: - 404 T€ und HoRe: -404 T€)

Der zeitliche Anfall dieser Sach- und Dienstleistungen ist im Jahresverlauf abhängig von z.B. Witterungsbedingungen, so dass die Quartalsleistungen von den gemittelten Planzahlen abweichen können. Zudem liegen noch nicht alle abschließenden Rechnungen aus 2019 vor. Aktuell führt dies zu einem Aufwand von -404 T€.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.-4. Quartal: - 150 T€ und HoRe: -150 T€)

Auch hier kann der zeitliche Anfall von den gemittelten Planzahlen abweichen. Es liegen ebenfalls noch nicht alle abschließenden Rechnungen aus 2019 vor. Es kann allerdings bereits gesagt werden, dass Einsparungen gegenüber der Planung realisiert werden konnten. Aktuell wurden demnach 150 T€ eingespart.

- Finanzergebnis (1.-4. Quartal: -26 T€ und HoRe: -26 T€)

Durch die Einführung von Verwarentgelten für Guthabenbeträge hat sich das Jahresergebnis um 26 T€ verschlechtert.

2. Vermögensplan

Folgende Bauprojekte sind besonders hervorzuheben bzw. befinden sich in der Bauausführung:

- **Maßnahme Sanierung Oberaden West und Maßnahme Lünener Straße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Bauausführung beendet - Abnahme August 2019	1.Q 2019	4.Q 2019

Im Rahmen der „Kanalsanierungsmaßnahme Oberaden-West“ müssen zwei Bereiche des Kanalnetzes (Rotherbachstraße - Teil A, Wegeverbindung Bahnhofstraße - Teil B) aufgrund von baulichen und hydraulischen Schadensbildern in offener Bauweise erneuert werden. Der Kanal in der Rotherbachstraße hat die Dimension DN 600 und eine Haltungslänge von circa 50 m, Baujahr des Altkanals ist 1991. Die Kanäle in der Bahnhofstraße haben die Dimension DN 500 und eine Gesamthaltungslänge von circa 115 m, Baujahre der Altkanäle sind 1965.

Die Baumaßnahme wurde bis auf Mängelbeseitigungen im 3. Quartal fertiggestellt. Eine Auszahlung der noch ausstehenden Schlussrechnung unterbleibt bis die festgestellten baulichen Mängel endgültig beseitigt sind.

Lünener Straße:

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bauausführung beendet - Abnahme im Dezember 2019	2.Q 2019	3.Q 2019

Im Rahmen des Vollzuges des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 – 2018 und Fortsetzung der „Kanalsanierungsmaßnahme Oberaden-West“ sind planmäßig die Mischwasserkanäle in der Lünener Straße und Am Kastellgraben auf einer Länge von circa 450 m (DN 300 – DN 400) zu sanieren. Die Baujahre der Kanäle sind 1951 / 1961 / 1993. Die festgestellten Schäden lassen eine Kanalrenovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Revisionsschächte werden ebenfalls im Zuge dieser Maßnahme saniert.

Die Baumaßnahmen wurden bis auf Mängelbeseitigungen im 3. Quartal fertiggestellt. Eine Auszahlung der noch ausstehenden Schlussrechnung unterbleibt bis die festgestellten baulichen Mängel endgültig beseitigt sind.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vorjahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
1.463	717	1.300	-583	0

• **Maßnahme Kanalsanierung Rünthe West**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung		2. Q 2021

Bei dem Projekt war eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Lippeverband erforderlich, die im Zusammenhang mit der Lippeumgestaltung stehen.

Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung und soll im 1. Quartal 2020 ausgeschrieben und der Auftrag vergeben werden.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
0	83	1.000	-917	2.000

In 2019 wurde die technische Maßnahmenplanung durchgeführt. Der planmäßige Baubeginn ist in 2020. Aus diesem Grund ergibt sich derzeit eine Abweichung von -917 T€.

• **Maßnahme Kanalsanierungen BK-Mitte**

Die Arbeiten sind mittels Inlinersanierung geplant und haben folgenden Umfang:

Hochstraße DN 300 - 430 m + DN 400 - 300 m;

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung - Restarbeiten	4. Q 2019	1. Q 2020

Friedrich-Goerdeler-Straße DN 400 - 175 m + DN 700 - 77 m;

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung - Restarbeiten	4. Q 2019	1. Q 2020

Carl-von-Ossietzky-Straße DN 300 - 180 m.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung - Restarbeiten	4. Q 2019	1. Q 2020

Die Kanalsanierungen der Straßen (Hochstraße, Friedrich-Goerdeler-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße) sind zusammengefasst unter „Kanalsanierungen BK-Mitte“ am 29.05.2019 öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission fand am 04.07.2019 statt. Der Auftrag ist am 26.09.2019 vergeben worden. Die Bausausführung ist planmäßig gestartet. Die Restarbeiten werden im Februar 2020 abgeschlossen.

Zum Leistungsumfang gehören ebenfalls die Schachtsanierungen und die dazugehörigen Tiefbauarbeiten.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
	IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
Friedrich-Gördeler-Straße	4	69	150	-81	0
Hochstraße	1	146	600	-454	0
Carl v. Ossietzky-Straße	4	54	350	-296	0

- **Maßnahme Zentrumstraße und Louise-Schröder-Straße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung		2.Q 2020

Die Maßnahme ist noch in Planung und der Ingenieurauftrag ist bereits vergeben.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
4	0	200	-200	0

Die endgültige technische Planung konnte erst zum Ende des Jahres 2019 abschließend fertiggestellt werden. Eine Ausschreibung des Projektes erfolgt im Frühjahr 2020. Aus diesem Grund ergibt sich eine Abweichung von 200 T€.

• **Maßnahme Sanierung Overberge Kamer Heide (Federführung RAG)**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Einbau Trockenwetterrinne	Bauausführung beendet - Abnahme September 2019	1. Q 2019	4. Q 2020

Einbau einer Trockenwetterrinne im Hauptkanal zwecks höherer Fließgeschwindigkeit, um Ablagerungen im Kanal zu vermeiden. Die Bauphase wurde im 3. Quartal abgeschlossen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
148	6	1.000	-994	1.100

Da die RAG sämtliche Planungs- und Herstellungskosten der Maßnahme übernommen hat, entfallen die eingestellten Kosten in Höhe von 994 T€.

• **Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung Ostenhellweg**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Bauausführung beendet - Abnahme Dezember 2019	2. Q 2019	4. Q 2019

Im Rahmen der Niederschlagswasserbehandlung am Ostenhellweg sind 30 Meter Vollwand-kunststoffrohr DN / OD 315 und ein Lamellenklärer Via Tub zu liefern und zu verlegen bzw. einzubauen. Im Anschluss an diese Baumaßnahme sind diverse Straßenwiederherstellungsarbeiten durchzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Bauvorhaben um einen Neubau handelt, erfolgt keine finanzielle Beteiligung seitens der RAG. Die Baumaßnahme wurde im 4. Quartal 2019 abgeschlossen und abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
9	306	300	6	0

• **Maßnahme Fritz-Husemann-Straße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bauausführung beendet - Abnahme im Dezember 2019	2. Q 2019	3.Q 2019

Im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist planmäßig der Mischwasserkanal in der Fritz-Husemannstraße auf einer Länge von ca. 900 m (DN 300 – DN 800) in Stand zu setzen. Die Kanäle in der Fritz-Husemann-Straße wurden zwischen den Jahren 1975 und 1985 erbaut. Die festgestellten Schäden lassen eine Renovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Bauausführung wurde im 3. Quartal beendet und die Maßnahme wurde im Dezember 2019 abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
207	175	480	-305	0

Die Schlussrechnung ist in Vorbereitung, liegt allerdings noch nicht vor. Daher ergibt sich noch eine Differenz von 305 T€.

• **Maßnahme Hubert-Biernat-Straße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bauausführung beendet - Abnahme im Dezember 2019	2. Q 2019	3.Q 2019

Im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist planmäßig der Mischwasserkanal in der Hubert-Biernat-Straße auf einer Länge von ca. 1.050 Metern in den Dimensionen DN 300 – 600 instand zu setzen. Die Kanäle in der Hubert-Biernat-Straße wurden bereits 1972 erbaut. Die festgestellten Schäden lassen eine Renovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Bauausführung wurde im 3. Quartal beendet und die Maßnahme wurde im Dezember 2019 abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
209	258	550	-292	0

Es wurde im Vorfeld eine Kostenschätzung in offener Bauweise erstellt, allerdings war es möglich, die Sanierung in geschlossener Bauweise durchzuführen, sodass die geplanten Kosten unterschritten wurden.

• **Maßnahme RKB und RRB Rünthe, Beverbach**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Neubau	Bauausführung beendet - Abnahme im Juni 2019	1. Q 2019	2.Q 2019

Auf Weisung des Kreises Unna, Untere Wasserbehörde, wurde ein Konzept zur Vermeidung des Einleitens von unbehandeltem Regenwasser in den Beverbach entwickelt. Dies führte schließlich zu einer Genehmigung eines Regenklärbeckens (RKB) sowie eines Regenrückhaltebeckens (RHB).

Die Baumaßnahme wurde im 2. Quartal fertiggestellt und abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
780	435	500	-65	0

• **Maßnahme Goekenheide**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bauausführung beendet - Abnahme im Mai 2019	2. Q 2019	2.Q 2019

Im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist planmäßig der Mischwasserkanal in der Goekenheide auf einer Länge von ca. 600 Metern in den Dimensionen DN 300 – 500 instand zu setzen. Die Kanäle in der Goekenheide wurden zwischen den Jahren 1936 und 2006 erbaut. Die festgestellten Schäden lassen eine Renovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Baumaßnahme wurde im 2. Quartal fertiggestellt und abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
171	88	290	-202	0

Es wurde im Vorfeld eine Kostenschätzung in offener Bauweise erstellt, allerdings war es möglich, die Sanierung in geschlossener Bauweise durchzuführen, sodass die geplanten Kosten unterschritten wurden.

- **Maßnahme Jahnstr. / Museum**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Neubau / Sofortmaßnahme	Bausausführung beendet - Abnahme Juli 2019	2. Q 2019	3. Q 2019

Der Mischwasserkanal am Stadtmuseum stammt aus dem Jahr 1950. Im Rahmen der Erneuerung müssen ca. 43 m Freispiegelkanal DN 300 B sowie ca. 12 m Freispiegelkanal DN 200 KG verlegt werden. Eine Kostenbeteiligung seitens der RAG erfolgt nicht.

Die Baumaßnahme wurde im 3. Quartal fertiggestellt und abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
0	188	0	188	0

- **Maßnahme Rünthe 302 – Zum Füllort, Knappenstraße, Im Stollen, Fäustelstraße, Glückaufstraße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Bausausführung beendet - Abnahme im Juli 2019	1. Q 2019	4.Q 2019

In mehreren Straßen im Stadtteil Rünthe 302 sind Haltungsschäden an diversen Kanälen aufgetreten. Es muss daher eine haltungs- /stückweise Erneuerung der Kanäle in offener Bauweise erfolgen. Da für diese Kanalerneuerungen erhebliche Erdarbeiten durchgeführt werden müssen, die witterungsabhängig sind, ist es zwingend erforderlich, die Maßnahme in den Sommermonaten durchzuführen.

Die Baumaßnahme wurde im 3. Quartal fertiggestellt und abgenommen.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
959	224	600	-376	0

Es wurde im Vorfeld eine Kostenschätzung in offener Bauweise erstellt, allerdings konnte ein großer Teil in geschlossener Bauweise durchgeführt werden.

• **Maßnahme Im Rosenholz (Sofortmaßnahme)**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise (Kanalreparatur)	Bauausführung beendet- Abnahme im 4. Quartal	2. Q 2019	2. Q 2019

Nach einem Kanaleinbruch wurde eine Kamerauntersuchung angeordnet. Es wurde festgestellt, dass eine sofortige Sanierung notwendig war. Die Schäden konnten durch eine Inlinersanierung beseitigt werden.

Die Baumaßnahme wurde im 3. Quartal fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte im 4. Quartal.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
0	76	0	76	0

• **Pumpwerk Nördliche Lippestr.**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Sanierung und Erweiterung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung, Baugenehmigung noch nicht erteilt	1. Q 2020	4. Q 2020

Im PW Nördliche Lippestraße muss altersbedingt die MSR-Technik erneuert werden, weiterhin wird das vorh. Gebäude saniert und erweitert. Die Planungen sind weitestgehend abgeschlossen, jedoch liegt die Baugenehmigung noch nicht vor, so dass die Maßnahme voraussichtlich erst im 1.Quartal 2020 begonnen werden kann.

Gesamtinvestitionen in TEUR				
IST Vor-jahre	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
0	3	300	-297	0

Zusammenfassung der wichtigsten investiven Maßnahmen beim SEB:

Investive Maßnahmen 2019 in TEUR	IST Vor-jahre	Entwicklung 2019			PLAN 20-22
		IST 2019	PLAN 2019	+/-	
Sanierung Oberaden West	1.463	717	1.300	-583	0
Lünener Straße	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Rünthe West	0	83	1.000	-917	2.000
Hochstraße	1	146	600	-454	0
Friedrich-Gördeler-Straße	4	69	150	-81	0
Carl v. Ossietzky-Straße	4	54	350	-296	0
Zentrumstraße	4	0	200	-200	0
Louise-Schröder-Straße	0	0	0	0	0
Sanierung Overberge Kamer Heide - Federführung RAG	148	6	1.000	-994	1.100
Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung Ostenhellweg	9	306	300	6	0
Fritz-Husemann-Straße	207	175	480	-305	0
Hubert-Biernat-Straße	209	258	550	-292	0
RKB und RRB Rünthe, Beverbach	780	435	500	-65	0
Goekenheide	171	88	290	-202	0
Jahnstr./Museum	0	188	0	188	0
Rünthe 302 – Zum Füllort, Knappenstraße, Im Stollen, Fäustelstraße, Glückaufstraße	959	224	600	-376	0
Im Rosenholz (Sofortmaßnahme)	0	76	0	76	0
Pumpwerk Nördl. Lippestr.	0	3	300	-297	0
Hauptfriedhof (Sofortmaßnahme)	0	12	0	12	0
Gesamt	3.959	2.840	7.620	-4.792	3.100

3. Lagebeurteilung

Hinsichtlich der vom SEB geplanten Projekte kann es - was den zeitlichen Horizont und die geplanten Investitionskosten betrifft - immer wieder zu Abweichungen kommen.

Begründung Planungszeitraum:

Der SEB ist, was den Planungszeitraum angeht, oft von den an der Planung Mitwirkenden zeitlich abhängig.

Zum einen sind das eigene, schwankende Personalressourcen (Auslastung, Urlaub, Fortbildung, Erkrankung, etc.) die zeitliche Defizite bzw. Veränderungen nach sich ziehen können. Das gleiche gilt für vom SEB beauftragte Planungsbüros, wie Dritte, die an der Planung beteiligt sind.

Darüber hinaus sind bei zahlreichen Projekten wasserrechtliche Verfahren anhängig, deren zeitlicher Ablauf im Vorfeld nur überschlägig geschätzt werden kann und infolge dessen es ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Begründung Kostensteigerungen:

In den letzten Jahren ist es im Bauwesen zu signifikanten Kostensteigerungen gekommen. Hier spielen nicht aktuelle Steigerungen der Löhne-, Stoff – und Materialpreise eine Rolle.

Vielmehr ist die Anzahl der Bauunternehmen spürbar geschrumpft und gleichzeitig - vor dem Hintergrund der nachzuholenden Investitionen - die Nachfrage nach Infrastrukturmaßnahmen deutlich gestiegen. Dabei dürfte auch das aktuelle Zinsniveau eine große Rolle spielen.

U.a. hat die Kapazitätsauslastung der Unternehmen inzwischen Ausmaße erreicht, die sich nicht nur in der Anzahl der abgegebenen Angebote für Bauprojekte widerspiegeln sondern insbesondere in den Ausführungspreisen für Bauprojekte. Die Kostensteigerungen versucht der SEB im Vorfeld angemessen in seiner Kostenvorkalkulation abzubilden, was aber zwangsläufig nicht in allen Fällen gelingt.

Ansonsten sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) gefährden könnten.

3. Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16.11.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet. Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushalten
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr von Weihnachtsbäumen seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31.12.2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zu diesem Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Ziel ist es, dass der EBB nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität arbeitet.

3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung 2019 in TEUR	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2019		
	1. - 4.Q. PLAN	1. - 4.Q. HoRe	+ / -	2019 PLAN	2019 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.518	5.228	-290	5.518	5.228	-290
Privatrechtliche Leistungsentgelte	761	793	32	761	793	32
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	413	446	33	413	446	33
Sonstige Erträge	39	32	-7	39	32	-7
Ordentliche Erträge =	6.730	6.499	-231	6.730	6.499	-231
Personalaufwendungen	1.404	1.306	-98	1.404	1.306	-98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	4.350	4.421	71	4.350	4.421	71
Bilanzielle Abschreibungen	306	303	-3	306	303	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	351	338	-13	351	338	-13
Ordentlicher Aufwand =	6.412	6.368	-44	6.412	6.368	-44
Ordentliches Ergebnis =	319	131	-188	319	131	-188
Finanzergebnis	-21	-14	7	-21	-14	7
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	298	117	-181	298	117	-181

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Personalaufwendungen (1.- 4.Quartal: -98 T€ und HoRe: -98 T€)

Die Verbesserung gegenüber der Planung 2019 ergibt sich aus der Nichtbesetzung von zuletzt zwei Stellen im operativen Bereich des EBB (Fahrer/Lader). Zudem wurden die zwei geplanten Stellen im Stadtreinigungsbereich nicht besetzt, da die Maßnahme „Soziale Teilhabe“ im vg. Aufgabenbereich verlängert werden konnte.

Es handelt sich um eine qualifizierte Schätzung, da die Summe der Rückstellungen für LOB ermittelt und gebucht werden müssen.

- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (1.- 4. Quartal: +71 T€ und HoRe: +71 T€)

Hier sind Kostensteigerungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung festzustellen. Diese sind hauptsächlich in den Produkten 2 (Straßenreinigung / Winterdienst) und 3 (BgA Duale Systeme u. a.)

- Bilanzielle Abschreibungen (1.- 4. Quartal: -3 T€ und HoRe: -3 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2019 werden erst in dem Zeitraum März – April 2020 vorgenommen. Ein AfA-Probelauf über den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 hat Abschreibungen von rd. 303 T€ ergeben.

- Finanzergebnis (1.- 4. Quartal: - 14 T€ und HoRe: -14 T€)

Durch die Einführung von Verwarentgelten für Guthabenbeträge wird sich das Jahresergebnis verschlechtern. Da einige Beschaffungen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als geplant getätigt wurden (Lieferengpässe), konnten Kredite hierfür später aufgenommen werden und das Ergebnis verbessern.

- Erg. d. lauf. Verwaltungstätigkeit (1.- 4.Quartal: +117 T€ und HoRe: +117 T€)

Das vorläufige Hochrechnungsergebnis 2019 von rd. +117 T€ wird sich aller Voraussicht nach reduzieren, da der Kreis Unna noch nicht die tatsächlichen Abfallmengen und Erlöse aus der Papierverwertung abgerechnet hat.

3.2 Vermögensplan

Investive Maßnahmen 2019 in TEUR	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme	IST 2019	PLAN 2019	+/-	PLAN 20-22
Beschaffung GKM	1.Q 2019	4.Q 2019	215	230	-15	0
Beschaffung Engstellen-ASF	3.Q 2019	4.Q 2019	165	178	-13	0
Beschaffung Radlader	3.Q 2019	4.Q 2019	60	170	-110	0
Beschaffung Assistenzsysteme	1.Q 2019	4.Q 2019	81	100	-19	0
Zentraler Gefäßlagerplatz	1.Q 2019	4.Q 2019	0	30	-30	0
Beschaffung Abbiegesystem	1.Q 2019	4.Q 2019	5	10	-5	0
Rolltor f.Gefäßlagerplatz	1.Q 2019	4.Q 2019	0	5	-5	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sonstiges	1.Q 2019	4.Q 2019	0	6	-6	0
Zaunanlage Containerstandorte	1.Q 2019	4.Q 2019	7	4	3	0
Gesamtinvestitionen			533	733	-200	0
			0	0	0	0
			0	0	0	0
			0	0	0	0
Gesamtfördermittel			0	0	0	0

Die Investitionen 2019 liegen bei rd. 533 T€ und somit deutlich unter dem Plan Ansatz 2019 (733 T €). So wurde auf die Beschaffung eines Elektro-Radladers verzichtet und eine konventionelle Dieselvariante ausgeschrieben. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Umsetzung der Erstellung eines zentralen Gefäßlagers nicht umgesetzt werden.

3.3 Lagebeurteilung

Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) gefährden könnten.

4. BreitBand Bergkamen (BBB)

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet. Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen („Weiße Flecken“)
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfragern Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2019 in TEUR - BreitBand Bergkamen -	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2019		
	1.-4.Q. PLAN	1.-4.Q. HoRe	+ / -	2019 PLAN	2019 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Umlagen	180	166	-14	180	166	-14
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge =	180	166	-14	180	166	-14
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	174	166	-8	174	166	-8
Ordentlicher Aufwand =	174	166	-8	174	166	-8
Ordentliches Ergebnis =	+6	0	-6	+6	0	-6
Finanzergebnis	-6	0	+6	-6	0	+6
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	0	0	0	0	0	0

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Kostenerstattungen und Umlagen (1.- 4. Quartal: -14 T€ und HoRe: -14 T€)

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten an den Eigenbetrieb erstattet. Jegliche Veränderungen in den Aufwandspositionen wirken sich entsprechend auf die Erstattungen aus.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.- 4. Quartal: -8 T€ und HoRe: -8 T€)

Die Differenz zwischen der Planung 2019 und Hochrechnung 2019 erklärt sich hauptsächlich aus geplanten Versicherungsaufwendungen, welche in 2019 nicht benötigten wurden (-10 T€). Dem gegenüber steht eine höhere Jahresabrechnung der städtischen Mitarbeiterleistungen 2019 für den BBB (+1 T€) und nicht eingeplante EDV-Kosten (+1 T€).

- Finanzergebnis (1.- 4. Quartal: +6 T€ und HoRe: +6 T€)

Es wurden für das Jahr 2019 keine Investitionskredite in Anspruch genommen bzw. Zinsen bezahlt.

4.2 Vermögensplan

Investive Maßnahmen 2019 in TEUR - BreitBand Bergkamen -	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme	IST Vor- jahre	Entwicklung 2019			PLAN 20-22	Gesamt plan 19-22
				IST 2019	PLAN 2019	+/-		
Technische Beratung	1.Q 2019	4.Q 2020	0	0	15	-15	76	91
Rechtliche Beratung	1.Q 2019	4.Q 2020	0	8	11	-3	41	51
Projektsteuerung	2.Q 2019	4.Q 2022	0	35	96	-62	145	241
Netzplanung	3.Q 2019	4.Q 2020	0	0	138	-138	207	344
Örtliche Bauüberwachung	2.Q 2021	4.Q 2022	0	0	103	-103	155	258
Erwerb von Software	4.Q 2019	2.Q 2020	0	5	0	5	0	0
Bauphase	2.Q 2021	4.Q 2022	0	0	0	0	13.639	13.639
Gesamtinvestitionen			0	47	363	-316	14.261	14.625
Zuwendung Bund			0	0	0	0	6.448	6.448
Zuwendung Land			0	0	0	0	6.448	6.448
Erstattung von Kommunen			0	0	0	0	1.730	1.730
Gesamtfördermittel			0	0	0	0	14.625	14.625

Die Investitionen 2019 liegen 316 T€ unter dem Planansatz 2019 (363 T€). Seit Juni 2019 begleitet der Projektsteuerer agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Ibbenbüren die Maßnahme. Im vierten Quartal wurde entschieden die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Netzplanung und Netzbau getrennt vorzunehmen. Der Netzbau wird mit dem Abschluss der Feinnetzplanung beginnen. Kosten für die örtliche Bauüberwachung werden erst mit dem Baumaßnahmenbeginn in 2022 anfallen.

Ausgehend von den vorläufigen Bewilligungsbescheiden des Bundes und des Landes ergibt sich zurzeit ein Fördervolumen in Höhe von 12.895 T€. Die Erstattungen von nicht förderfähigen Kosten wird auf 1.730 T€ beziffert, welche durch die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen zu tragen sind.

4.3 Lagebeurteilung:

Ein Risiko die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten ist als gering einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Es sind keine weiteren schwerwiegenden Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebes BreitBand Bergkamen gefährden könnten.

5. Erklärungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

Bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen werden jeweils die geplanten Werte mit den IST-Werten zuzüglich Annahmen für die Zeiträume 01.01. bis 31.12.2019 (Entwicklung Quartale) bzw. 01.01. bis 31.12.2019 (Entwicklung 2019) gegenübergestellt. Die Differenzen hieraus sind die maßgeblichen Werte für die Beurteilung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

1-4.Q PLAN = erwartete Erträge und Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2019
(Ratsbeschluss: 13.12.18) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019

1-4.Q HoRe = Zusammenfassung von gebuchten Erträgen und Aufwendungen
(01.01 – 31.12.2019) und getroffenen Annahmen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019

PLAN 2019 = erwartete Erträge und Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2019
(Ratsbeschluss: 13.12.18)

HoRe 2019 = Die Hochrechnung ist eine Schätzung (mit dem aktuellem Wissensstand)
des IST-Gesamtergebnis 2019 aus bestehenden Teilergebnissen
(1.-4.Quartal)

+ / - = absolute Differenzen zwischen der Hochrechnung 2019 und der Planung 2019

Vermögensplan

Beim Vermögensplan werden jeweils die geplanten Werte für das gesamte Jahr 2019 mit den IST-Werten des Zeitraumes 01.01. bis 31.12.2019 gegenübergestellt. Die Differenzen hieraus sind die maßgeblichen Werte für die Beurteilung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

Maßnahmenbeginn = Erster Vorgang im Ablaufplan einer Maßnahme

Maßnahmenende = Beendigung der Bauausführung und der finanziellen Abwicklung

IST-Vorjahre = Ein- und Auszahlungen vom Maßnahmenbeginn bis zum 31.12.2018

IST 2019 = Ein- und Auszahlungen von Januar bis Dezember 2019

PLAN 2019 = erwartete Ein- und Auszahlungen für die Maßnahmen aus dem
Wirtschaftsplan 2019 (Ratsbeschluss: 13.12.18)

+ / - = absolute Differenzen zwischen IST 2019 und Planung 2019

PLAN 20-22 = erwartete Ein- und Auszahlungen für Maßnahmen in dem Zeitraum
01.01.2020 bis zum 31.12.2022